

Zusatzkollektivvertrag

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits zum Kollektivvertrag für Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie in der geltenden Fassung.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Zusatzkollektivvertrag gilt

1. räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
2. persönlich: für alle Arbeitnehmer, die nicht Angestellte im Sinne des AngG, überlassende Arbeitskräfte im Sinne des AÜG oder Lehrlinge im Sinne des BAG sind und die bei einem der unter 3 genannten Betrieben beschäftigt werden
3. fachlich: für alle Unternehmen, die dem Fachverband der Stein - und keramischen Industrie, gem. WKG iVm FOO angehören und die gem. § 1 Abs 3 c dem Geltungsbereich „Feinkeramikindustrie“ des Rahmenkollektivvertrags für die Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie unterliegen
4. zeitlich: ab 1. Februar 2024 und tritt mit Ablauf des 31. Jänner 2026 außer Kraft.

§ 2 Arbeitszeitmodell „3-Tage-Woche“

Im Rahmen einer betrieblich vereinbarten 3-Tageweche kann für den Ofenbereich im Zweischichtbetrieb durch **Abschluss einer Betriebsvereinbarung** und vorangegangener arbeitsmedizinischer Unbedenklichkeitsprüfung **die tägliche Normalarbeitszeit gem. § 4a Abs. 4 Z 2 AZG auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt** werden. In die Normalarbeitszeit sind 30 Minuten bezahlte Pause zu inkludieren.

Für die **11. und 12. Arbeitsstunde** gebührt zusätzlich zum Stundenlohn **ein Zuschlag in Höhe von 100 Prozent** des Stundenlohnes. Dieser Zuschlag gebührt nicht kumulativ zu anderen Zuschlägen; es gebührt jeweils der höhere Zuschlag.

Die **arbeitsmedizinische Unbedenklichkeitsprüfung** hat von einem im Einvernehmen mit dem Betriebsrat ausgewählten Experten durchgeführt zu werden.

Wien, am 22. Jänner 2024

Für den
Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreich

Mag. Robert SCHMID eH
Fachverbandsobmann

DI Dr. Andreas PFEILER eH
Geschäftsführer

Für den
Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau-Holz

Abg.z.NR Josef MUCHITSCH eH
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert AUFNER eH
Bundesgeschäftsführer